

Fördermöglichkeiten in Sachsen für ein nachhaltiges Regenwassermanagement **GRÜN** und **BLAU** ins **GRAU**

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Gliederung

- | Warum Förderung eines nachhaltigen Regenwassermanagements (nRWM) in Sachsen?
- | SMEKUL-Publikation „Vom Umgang mit Regenwasser – Ressource und Gefahr“
- | Maßnahmen eines nRWM
- | Fördermöglichkeiten in Sachsen für ein nRWM
- | Ausblick



*Regenwasserrückhalt im Stadtquartier Dresden-Gorbitz
Naturpark Hetzdorfer Straße*

GRÜN und **BLAU** ins **GRAU**

Warum Förderung eines nachhaltigen Regenwassermanagements in Sachsen?

- | Umgang mit Regenwasser ist für alle Verantwortlichen eine alltägliche, allerdings oft auch diffizile und kostenträchtige Aufgabe
- | Gegenwärtige Klimaveränderungen stellen uns mit häufigeren Starkregen einerseits und Dürreperioden andererseits vor neue, große Herausforderungen
- | Herausforderungen werden verstärkt durch Nachverdichtungen/Neuversiegelungen in vielen Städten und die Ausweisung neuer Baugebiete
- | Dies kann die bisherigen Entwässerungssysteme an ihre Grenzen bringen
- | Besonders die zunehmenden Dürren verdeutlichen, dass Regenwasser eine wertvolle Ressource ist
- | Nicht oder kaum verunreinigtes Regenwasser sollte daher zurückgehalten und wieder dem Wasserkreislauf zugeführt werden, statt es aufwändig zu sammeln und abzuleiten
- | Eine solche nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung ist ein wichtiger Teil der Anpassung an den menschengemachten Klimawandel



*Naturspielraum Weidigtbach
Kräutersiedlung Dresden-Gorbitz*

Ziel: die Wasserbilanz eines bebauten Gebietes sollte der natürlichen Wasserbilanz des Gebietes vor der Bebauung weitestgehend entsprechen

SMEKUL-Publikation

„Vom Umgang mit Regenwasser“

Vom Umgang mit Regenwasser – Ressource und Gefahr Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten

- ➔ Redaktionsschluss: Januar 2023
- ➔ 1. Auflage: Februar 2023, 1.600 Exemplare
- ➔ 2. Auflage: März 2023, 1.800 Exemplare

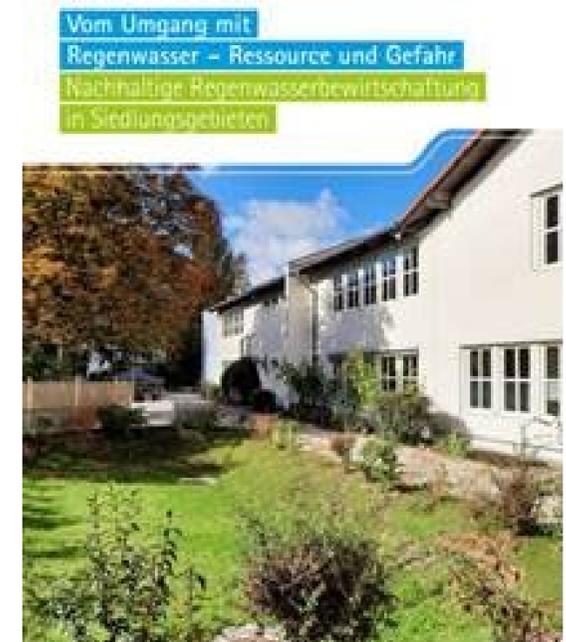
Zielgruppen: Gemeinden, Zweckverbände, Planer/-innen, interessierte Bürger

- I Die Veröffentlichung enthält neben **fachlichen Informationen** eine Zusammenstellung der **rechtlichen Bestimmungen**, der **Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Sachsen** und eine **Übersicht der Anlaufstellen für Beratung-, Austausch und Fortbildung** zur Thematik. Außerdem werden in der Broschüre **Beispiele** einer guten fachlichen Praxis für eine wassersensible Entwicklung **in sächsischen Städten und Gemeinden** vorgestellt.



- I Download und kostenloser Bezug über Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41613> oder SMEKUL-Internetseite: [Regenwasserbewirtschaftung - Wasser - sachsen.de](https://www.sachsen.de/regenwasserbewirtschaftung)
- I Kostenloser Bezug über **Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung:**

Telefon: +49 351 2103671
E-Mail: publikationen@sachsen.de



Multifunktionale Regenwasser-
rückhalte- und Versickerungsanlage
Regenbogenschule Taucha

SMEKUL-Publikation „Vom Umgang mit Regenwasser“

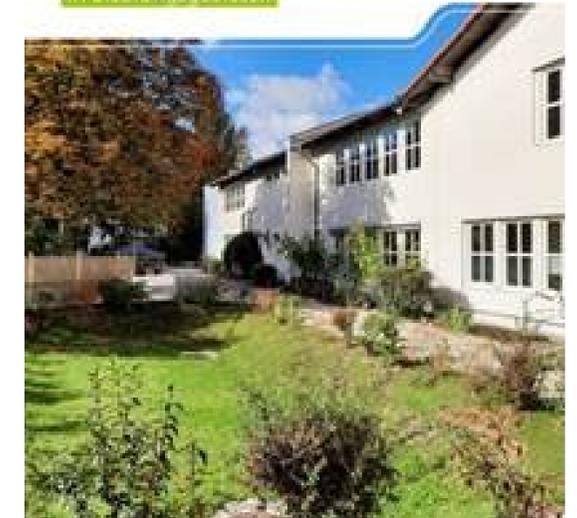
Vom Umgang mit Regenwasser – Ressource und Gefahr Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten

(Redaktionsschluss: Januar 2023)

Inhalt:

- Grundsätze einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung
- Anlagen zur Regenwasserrückhaltung, Ableitung und Behandlung
- Wassersensible Stadtentwicklung – mehr als dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
- von Beginn an notwendig: **Planungsprozesse wassersensibel und interdisziplinär gestalten**
- **Rechtliche Bestimmungen**
- **Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten**
- Beratungs-, Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten
- Praxisbeispiele in sächsischen Städten und Gemeinden

Vom Umgang mit
Regenwasser – Ressource und Gefahr
Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung
in Siedlungsgebieten



*Multifunktionale Regenwasser-
rückhalte- und Versickerungsanlage
Regenbogenschule Taucha*

Maßnahmen eines nachhaltigen Regenwassermanagements

- | Flächenentsiegelung und Vermeidung von Versiegelung
- | Mulden-/Flächenversickerung
- | Mulden-Rigolen-Versickerung
- | Rigolenversickerung
- | Baumrigolen
- | rasenbedeckte Zisternen (Mindestvolumen: 3 m³ je 100 m² angeschlossener befestigter Fläche)
- | inklusive Überläufe von dezentralen Regenwasseranlagen in Vorfluter (Gewässer/Kanalisation)
- | Dachbegrünung
- | Fassadenbegrünung
- | Intensivierung der Flächenbegrünung und Baumpflanzungen mit Versorgung über gesammeltes Niederschlagswasser

Notwendig:

- Machbarkeitsstudien für zielrelevante Maßnahmen
- Konzepte, Studien oder Analysen als fachliche Grundlagen
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

GRÜN und BLAU ins GRAU



*Retentionsmulden im Außenbereich der Häuser
in der Kräutersiedlung Dresden-Gorbitz*

Fördermöglichkeiten in Sachsen für ein nachhaltiges Regenwassermanagement

Aktuell sind sieben Förderrichtlinien in Sachsen für unterschiedliche Maßnahmen eines nRWM und unterschiedliche Zuwendungsempfänger nutzbar:

- **FRL Siedlungswasserwirtschaft SWW/2016**
- **RL Gewässer/Hochwasserschutz GH/2018** (Nachfolge-RL GH/2024 in Endabstimmung)
- **FRL Energie und Klima EuK/2023**
- **FRL Stadtgrün, Lärm und Radon/2023**
- **FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027**
- **FRL Städtebauliche Erneuerung**
- **FRL Inwertsetzung von belasteten Flächen RL IWB/2015**

Weitere Steuerungsmaßnahmen:

- Entsiegelung/Versickerung des Regenwassers  Senkung der Abwassergebühren (Reduzierung/Wegfall der Niederschlagswassergebühr)
- Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutz- und Baurecht
- Außenbereich (Wasserrückhalt in der Fläche): Anpassungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft

Nicht Handeln  **hohe Folgekosten** (z.B. durch Überhitzung, Starkregen, Überflutung)

(1) FRL Siedlungswasserwirtschaft SWW/2016

SMEKUL/Abteilung 4

- **Ziele:** u. a. Vermeidung von Regenwasserabfluss durch Rückhalt vor Ort (dezentrale Regenwasserbewirtschaftung)
- **Fördergegenstände:** u.a. Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (Ziffer 2.5)
- **Höhe der Zuwendungen:** bis 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; Zuwendungshöhe mindestens 25.000 Euro
- **Zuwendungsempfänger:** Gemeinden, Verwaltungsverbände und Zweckverbände als Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung
- **Förderausschlüsse** (Ziff. 5.3.2): Ausgaben für Grunderwerb, Entschädigungen aller Art, innere Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete mit Abwasseranlagen, Kapitalbeschaffung und Zwischenfinanzierung, Versicherungsbeiträge, Rechts-, Steuer- und sonstige Beratungsleistungen (die in keinem zwingenden Zusammenhang mit dem Zweck stehen), Abschreibungen, laufende Betriebs- und Überwachungskosten, Eigenleistungen
- **Richtlinie online unter:**
<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/16756>
- **Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>

(2) FRL Gewässer/Hochwasserschutz GH/2018

SMEKUL/Abteilung 4

- **Ziele:** u. a. Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagement
- **Fördergegenstände:** Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserrückhaltevermögens (Ziffer 2.2.5); insbesondere in Überschwemmungsgebieten (§ 73 Abs. 1 SächsWG) sowie in Hochwasserentstehungsgebieten (§76 Abs. 2 SächsWG)
- **Höhe der Zuwendung:** bis 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; Zuwendungshöhe mindestens 10.000 Euro
- **Fördervoraussetzung:** Maßnahmen sollen in einer Gebietskulisse stattfinden (ÜSG/Hochwasserentstehungsgebiet) und das Wasserrückhaltevermögen des Gebietes deutlich verbessern
- **Zuwendungsempfänger:** Kommunen, Wasser- und Bodenverbände, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Teilnehmergeinschaften
- **Förderausschlüsse** (Ziff. 5.3.2): Ausgaben für sonstige Leistungen, die im Zusammenhang mit Bauvorhaben erbracht wurden, die aber von Dritten zu finanzieren sind, Rechts-, Steuer- und sonstige Beratungsleistungen, die in keinem zwingenden Zusammenhang mit demwendungszweck stehen, sowie Besichtigungsreisen und Einweihungsfeiern, Kapitalbeschaffung und Zwischenfinanzierung, die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Errichtung von Lagerräumen und Verwaltungsgebäuden, laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Pflege und Unterhaltung von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen
- **Richtlinie online unter:**
<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/17743>
- **Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** LDS (Landesdirektion Sachsen)
https://www.lids.sachsen.de/?art_param=150&referat_id=64

➡ **Nachfolge-RL GH/2024 befindet sich in der Endabstimmung**

(3) FRL Energie und Klima – EuK/2023

SMEKUL/Abteilung 6

- **Ziele:** u.a. Stärkung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- **Fördergegenstände:**
 - investive** Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt und zum Schutz vor Überflutung, soweit sie nicht dem öffentlichen Hochwasserschutz zuzuordnen sind (Ziff. IV: Pkt. 1.1 b)
 - nichtinvestive** Maßnahmen zur Unterstützung von Anpassungsprozessen, zur Analyse und Bewertung von Klimarisiken sowie zur Vorbereitung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere Erarbeitung von Daten und Entscheidungsgrundlagen, Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Anpassungsmaßnahmen inklusive Akzeptanzsteigerung und Öffentlichkeitsarbeit (Ziff. IV: Pkt. 1.2.a)
- **Höhe der Zuwendungen** (Ziff. IV: Pkt. 4.6): bei Vorhaben nach Nummer 1.1. 75 %, bei Vorhaben nach Nummer 1.2. 80 %
- **Zuwendungsempfänger** (Ziff. IV: Punkt 2. a i.V.m. Punkt 3.5 b sowie Punkt 2. f) :
 - insbesondere Kommunen und kommunale Unternehmen aber z. B. auch KMU, gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften
 - Privatpersonen (Pkt. 2. f)
- **Förderperiode:** 2021 – 2027 (EFRE/JTF-Programm)
- **Förderausschlüsse** (Ziff. IV, Punkt 3.5):
 - **Maßnahmen der Aufgabenträger der öffentlichen Wasser- und Abwasserversorgung**
 - Vorhaben, sofern diese in der Gebietskulisse der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027 liegen und konkret in den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) benannt sind
 - Vorhaben, sofern diese in den Gebietskulissen der FRL Städtebauliche Erneuerung liegen und Bestandteil einer Maßnahmenplanung in einem Fördergebietskonzept der Städtebauförderung sind
 - **Maßnahmen an Wohngebäuden bei Privatpersonen (d.h. bei Privatpersonen: Dachbegrünung und Fassadenbegrünung hier ausgeschlossen)**
- **Richtlinie online unter:**
[REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023](#)
- **Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>

(4) FRL Stadtgrün, Lärm und Radon/2023

SMEKUL/Abteilung 5

- **Ziele:** u. a. Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen im Siedlungsbereich
- **Fördergegenstände:**
nach Teil A (EFRE-finanzierte Maßnahmen) Ziff. II, Pkt. 1: Stadtgrün - Vorhaben und Konzepte zur Stärkung der Biodiversität im Siedlungsbereich (biodiversitätsfördernde grüne Infrastrukturen)
nach Teil B (Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung) Ziff. II, Pkt. 1: Stadtgrün - grüne Infrastrukturen im Siedlungsbereich in Städten und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern
- **Höhe der Zuwendungen:**
Maßnahmen nach Teil A (EFRE-finanzierte Maßnahmen) Ziff. II, Pkt. 1:
 - 75 % der förderfähigen Ausgaben bei Mindestvolumen von mehr als 100.000 € (Pkt. 2.1 i.V.m. 2.2.)
 - *Konzepte* nur mit förderfähigen Gesamtausgaben bis 50.000 €**Maßnahmen nach Teil B (Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung)** Ziff. II, Pkt. 1:
 - Anteilfinanzierung in Höhe von 80 % für Begünstigte nach Ziffer III Nummer 1.1 (kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen)
 - für alle übrigen Begünstigten (gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften) in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- **Zuwendungsempfänger:**
Maßnahmen nach Teil A (EFRE-finanzierte Maßnahmen): kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen (Ziff. III, Pkt. 1)
Maßnahmen nach Teil B (Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung): kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften (Ziff. III, Pkt. 1)
- **Förderausschlüsse:**
Maßnahmen nach Teil A (EFRE-finanzierte Maßnahmen): s. Teil A, Ziff. II Pkt.1.3 sowie Ziff. V Pkt. 5
Maßnahmen nach Teil B (Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung): s. Teil B, Ziff. II Pkt. 1.2 und Pkt. 2.4 sowie Ziff. V Pkt. 11
- **Richtlinie online unter:**
[REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023](#)
- **Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>



**Förderung:
nur Grün
kein Blau**

(5) FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027

SMR

- **Ziele:** Überwindung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen und die Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere u.a. bei Bemühungen um einen aktiven Klimaschutz und Stadtökologie
- **Fördergegenstände:**
 - Investive Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, insbesondere Maßnahmen zur Klimaanpassung, die den Überhitzungstendenzen entgegenwirken wie: Schaffung grüner und blauer Infrastrukturen, Herstellung von Grünflächen, Grünzügen und Gründächern, begrünte Hinterhöfe und Verkehrsflächen, Fassadenbegrünungen, Herstellung und Gestaltung von Wasserläufen und –flächen (Ziff. II, Pkt. 2 a)
 - Sanierung und Nutzbarmachung brachliegender Flächen zur Herstellung grüner und blauer Infrastrukturen (Ziff. II, Pkt. 2 b)
 - Erhöhung der Biodiversität z.B. naturnahe Umgestaltung bestehender Grünflächen oder Renaturierung von Gewässern (Ziff. II, Pkt. 2 c)
- **Höhe der Zuwendungen** (Ziff. V, Pkt. 2): Kreisfreie Städte: 70 %, Kreisangehörige Gemeinden: 75 %
- **Zuwendungsempfänger:** Gemeinden mit zusammenhängenden städtisch geprägten Strukturen mit mindestens 5.000 Einwohnern (FRL Ziff. III. Pkt.1 i.V.m. Ziff. IV. Pkt. 2)
- **Förderausschlüsse:** s. Ziff. II Pkt. 4 sowie Ziff. V Pkt. 5
- **Richtlinie online unter:**
[REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027](#)
- **Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank):
[Sächsische Aufbaubank - sab.sachsen.de](http://sab.sachsen.de)

(6) FRL Städtebauliche Erneuerung SMR

- **Ziel:** u. a. Beseitigung städtebaulicher Missstände und Funktionsverluste sowie langfristige nachhaltige Entwicklung der Gemeinden und Stadtquartiere entsprechend den Zielen der CO₂-Einsparung, des Klimaschutzes, der Klimaänderung, der Energiewende sowie des flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden
- **Fördergegenstände:** städtebauliche Gesamtmaßnahme in einem räumlich abgegrenzten Fördergebiet mit städtischen Strukturen, die aus einem Bündel von Einzelmaßnahmen besteht (Abschnitt A, Pkt. 2.1) → im Rahmen einer Gesamtmaßnahme zur Behebung von städtebaulichen Missständen und Funktionsverlusten in Stadtteilen sind auch Maßnahmen des dezentralen Regenwassermanagements als Teil eines Maßnahmenbündels zur Verbesserung der Lebensqualität möglich (gem. Auskunft SMR)
- **Höhe der Zuwendungen:** Projektförderung in Höhe von 66 2/3 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten (Abschnitt A, Pkt. 5.2.)
- **Zuwendungsempfänger:** Gemeinden mit zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 2.000 Einwohnern (Abschnitt A, Pkt. 3.1); Zuwendungsempfänger können auch Gemeinden sein, die nach Maßgabe der Programmausschreibungen mit anderen Gemeinden kooperieren. In diesem Fall muss eine der antragstellenden Gemeinden mindestens 2.000 Einwohner haben (Abschnitt A, Pkt. 3.2)
- **Förderausschlüsse:** s. Abschnitt A, Pkt. 4.4.2
- **Richtlinie online unter:**
[REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE](#)
- **Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>

(7) FRL Inwertsetzung von belasteten Flächen RL IWB/2015

SMEKUL/Abteilung 6

- **Ziel:** u.a. Sanierung belasteter Flächen, so dass diese wieder in den Flächenkreislauf einbezogen werden können, um den Flächenverbrauch an anderer Stelle zu vermeiden
- **Fördergegenstände:** Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (insbesondere Altlasten) und Sanierung der durch solche Belastungen verursachten Grundwasserschäden (Teil A, Nr. 2.1); Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Wiedernutzbarkeit der Flächen führen (Teil A, Nr. 2.2)
- **Höhe der Zuwendungen:** 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Teil A, Nr. 5.2.1); im Einzelfall bis zu 90 % nach Zustimmung SMEKUL (Teil A, Nr. 5.2.2); Zuwendungsbetrag muss mindestens 10.000 € betragen (Teil A, Nr. 5.2.3)
- **Zuwendungsempfänger:** Körperschaften des öff. Rechts, insbes. Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Landkreise (FRL Teil A, Nr. 3.1); natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für Maßnahmen gemäß Teil A Nr. 2.1 und 2.2 (Teil A, Nr. 3.2)
- **Förderausschlüsse:** s. Teil A, Nr. 4.5.2
- **Richtlinie online unter:**
[REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen – RL IWB/2015](#)
- **Bewilligungsbehörde (und Ansprechpartner bei Fragen):** SAB (Sächsische Aufbaubank – Förderbank)
<http://www.sab.sachsen.de>

Nachhaltiges Regenwassermanagement (nRWM) – SMEKUL-Übersicht für Begünstigte zu Fördermöglichkeiten in Sachsen

Ansprechpartner bei Fragen zu den vorgestellten einzelnen Förderrichtlinien: jeweilige Bewilligungsbehörde

Derzeit in Abstimmung: SMEKUL-Übersicht für Begünstigte zu Fördermöglichkeiten in Sachsen für ein nachhaltiges Regenwassermanagement

I Priorisierung nach Begünstigten:

- Gemeinden, kommunale Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse
- kommunale Unternehmen
- Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung
- Landkreise
- Unternehmen (KMU)
- gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften
- Privatpersonen

I Untergliederung nach den einzelnen Maßnahmen eines nRWM (Fördergegenstände der einzelnen FRL)

I Zuordnung der in Frage kommenden Förderrichtlinien (FRL)

I wird nach Fertigstellung im Internet veröffentlicht

Nachhaltiges Regenwassermanagement - Übersicht für Begünstigte zu Fördermöglichkeiten in Sachsen

Begünstigter/Zusammenschluss	Kommunale Zuwendungsmöglichkeiten				Unternehmen (KMU)	gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften	Privatpersonen
	Gemeinden, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zusammenschlüsse in Wasser- und Abwasserbereich	Kommunale Unternehmen	Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung	Landkreise			
Rindergewässerbänke	RL StMw/2015 ... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... FRL StBAw ... RL GfU/2023 ... RL GfU/2023** ... EufK/2023	EufK/2023		RL StMw/2015	EufK/2023	EufK/2023	RL StMw/2015 ... EufK/2023
Müllbehälterverkleinerung	... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... FRL StBAw ... RL GfU/2023 ... RL GfU/2023** ... EufK/2023	EufK/2023		StMA/2016**	EufK/2023	EufK/2023	EufK/2023
Müllbehälterverkleinerung	... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... RL GfU/2023 ... RL GfU/2023** ... EufK/2023	EufK/2023		StMA/2016**	EufK/2023	EufK/2023	EufK/2023
Pfostenverkleinerung	... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... FRL StBAw ... RL GfU/2023 ... RL GfU/2023** ... EufK/2023	EufK/2023		StMA/2016**	EufK/2023	EufK/2023	EufK/2023
Baumgruppen	... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... FRL StBAw ... EufK/2023	EufK/2023			EufK/2023	EufK/2023	EufK/2023
Gründungsmaßnahme	... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... FRL StBAw ... FRL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil A, Land B						RL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil B
Gründungsmaßnahme	... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... FRL StBAw ... FRL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil A, Land B						RL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil B
Regenwasserentstauung (Mindestvolumen: 3 m³ je 100 m² versickerter oberer befestigter Fläche)	... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... FRL StBAw ... EufK/2023	EufK/2023			EufK/2023	EufK/2023	EufK/2023
Einbau von Oberflächensickeranlagen in Vorflut (Gullyeinfüllkörper)	... FRL Nachhaltig integrierte Stadteinrichtung EFRE 2014-2027 ... FRL StBAw ... EufK/2023	EufK/2023			StMA/2016**	EufK/2023	EufK/2023
Entsorgung der Flächenbegrenzung und Bauteilbegrenzung mit Versickerung über gesammelte Niederschlagswasser	... FRL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil A, Land B ... FRL StBAw ... EufK/2023						RL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil B
Nacharbeiten bei den für die einzelnen Maßnahmen	... FRL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil A, Land B ... EufK/2023						RL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil A, Land B ... EufK/2023
Beurteilung, Studien oder Analyse an der Fläche/Grundlage für die Festlegung von Bauteilbegrenzung und Versickerung über gesammelte Niederschlagswasser	... FRL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil A, Land B ... EufK/2023						RL StBAwGrün, Lärm, Radson/2023 Teil A, Land B ... EufK/2023

RL StMw/2015: außer Flächenverkleinerung auch geeignet für andere Maßnahmen der nRWM?
... Rindergewässerbänke ja/nein?
RL GfU/2023: über die RL GfU/2023 werden entsprechende Maßnahmen nur gefördert, wenn die dem öffentlichen Abwasser ein Startregensablauf zuzuordnen sind. Alle anderen Maßnahmen werden über RL EufK/2023 gefördert.

Ausblick

I neues Handlungskonzept Regenwasser (HKReWa) des Freistaates Sachsen befindet sich in der Endabstimmung

➡ Handlungsleitfaden für niederschlagsbedingte Einleitungen aus Siedlungsgebieten (Umsetzung DWA-A 102-2)

➡ Zielgruppen:

- zuständige Behörden
- Ingenieurbüros als Dienstleister der Aufgabenträger

I SMEKUL / LfULG – Praxis-Workshops für die uWB am 24. Mai 2024 und 4. Juni 2024

„Umgang mit niederschlagsbedingten Siedlungsabflüssen im Freistaat Sachsen – Überrechnung von Kläranlagen zur weitergehenden P-Elimination“

➡ im Bildungszentrum des GB SMEKUL in Reinhardtsgrimma

I SMEKUL / LfULG – Veranstaltung am 24. September 2024

„Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung – wassersensible Siedlungsentwicklung“

➡ in Dresden-Pillnitz

I Informationen des Freistaates Sachsens zur Thematik online unter:

[Regenwasserbewirtschaftung - Wasser - sachsen.de](https://www.sachsen.de/regenwasserbewirtschaftung-wasser)

GRÜN und
BLAU ins
GRAU

Ausblick

Praxis-Workshops für die uWB am 24. Mai 2024 und 4. Juni 2024 (1/2)

Praxis-Workshops für die uWB am 24. Mai 2024 und 4. Juni 2024

„Umgang mit
niederschlagsbedingten
Siedlungsabflüssen im Freistaat
Sachsen –
Überrechnung von Kläranlagen zur
weitergehenden P-Elimination“

Anfahrt



Impressum:
Bildungszentrum des GB SMEKUL
Reinhardtgrmma
Schlossgasse 2,
01768 Reinhardtgrmma
Telefon: (03 50 53) 4 07 – 0
Internet:
<http://www.lfulg.sachsen.de/bildungszentrum-7823.html>

Rückmeldung Seminar Nr. W 4.02_24 Umgang mit niederschlagsbedingten Siedlungsabflüssen im Freistaat Sachsen I Überrechnung von Kläranlagen zur weitergehenden P-Elimination

Einwilligung:
Das Bildungszentrum Reinhardtgrmma erfasst, speichert und verarbeitet im Rahmen der Seminarorganisation folgende personenbezogene Daten der Seminarteilnehmer: Name, Vorname, Dienststelle und Mailadresse. Die Daten werden zur Durchführung und ggf. Abrechnung der Seminare auch an folgende Dritte weitergegeben: Teilnehmer und Referenten des Seminars, zur Durchführung des Seminars zuständige Dienststellen und Vertragspartner, SMEKUL. Mit Ihrer Anmeldung zum Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten. Ein Widerspruch gegen die Einwilligung muss zwingend bis spätestens zur Anmeldung zum Seminar erfolgen (schriftlich, z.B. per Mail).

an: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Verbindliche Anmeldung bis **19.04.2024** für das Seminar

W 4.02_24-1 vom 23. – 24.05.2024

W 4.02_24-2 vom 03. – 04.06.2024

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Umgang mit niederschlagsbedingten Siedlungsabflüssen im Freistaat Sachsen I Überrechnung von Kläranlagen zur weitergehenden P-Elimination

Praxis-Workshop für die Wasserbehörden des
Freistaates Sachsen

W 4.02_24-1 vom 23. – 24.05.2024

W 4.02_24-2 vom 03. – 04.06.2024



Ausblick

Praxis-Workshops für die uWB am 24. Mai 2024 und 4. Juni 2024 (2/2)

Praxis-Workshops für die uWB am 24. Mai 2024 und 4. Juni 2024

„Umgang mit
niederschlagsbedingten
Siedlungsabflüssen im Freistaat
Sachsen –
Überrechnung von Kläranlagen zur
weitergehenden P-Elimination“

Veranstaltungsort:
Bildungszentrum Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2
01768 Glashütte/Reinhardtsgrimma

Vorrangige Zielgruppen:
MitarbeiterInnen im GB des SMEKUL, der LDS, und den
Unteren Wasserbehörden.

Ziele des Seminars:
Praxisnahe Anwendung des Handlungskonzepts
„Regenwasser“ (HKReWa) im wasserrechtlichen
Vollzug und unter Berücksichtigung des aktuellen
DWA-Regelwerks

Grundlagen der Phosphorelimination auf
kommunalen Kläranlagen
Praktische Umsetzungsmöglichkeiten im
Anlagenbetrieb
Anforderungen durch eine weitergehende
Phosphorelimination

Moderation und Durchführung:
Dr.-Ing. Markus Ahnert, TU Dresden
Dr.-Ing. Frank Blumensaat, Landesdirektion Sachsen
Dipl.-Ing. Tilo Sahlbach, IWS

Seminarentgelt:
MitarbeiterInnen der kommunalen Behörden haben
kein Seminarentgelt zu entrichten.

Kosten für Verpflegung und Übernachtung:
Mittagessen 9,00 €
Frühstück 6,00 €
Abendessen 6,50 €
Übernachtung im Doppelzimmer:
10,00 €/Person + Nacht
Eine Übernachtung im Einzelzimmer
(16,00 €/Person + Nacht) kann nicht garantiert werden.
Für Übernachtungen sind in jedem Fall
Vor Anmeldungen per Mail notwendig!

Für MitarbeiterInnen GB SMEKUL:
Den Mitarbeitern aus dem GB SMEKUL wird
unentgeltlich Verpflegung und Übernachtung
zur Verfügung gestellt.

**Für MitarbeiterInnen der LRÄ/KS und sonstige
TeilnehmerInnen:**
Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung haben die
TeilnehmerInnen bei der Anreise mit EC-Karte zu
bezahlen. Barzahlung ist NICHT mehr möglich!

1. Tag	
08:30 Uhr	Begrüßung (Matthias Rau, Bildungszentrum)
08:40 – 16:00	Einführung Aktuelle Entwicklungen Schwerpunkte und Fragestellungen in der behördlichen Praxis (Teilnehmer des Workshops) Plausibilisierung von Schmutzfracht- berechnungen (Frank Blumensaat, LDS) • Leistungseinschätzung von Entwässerungssystemen • Plausibilisierung von modellbasierten Schmutzfrachtberechnungen Umsetzung der DWA-A/M 102 in Sachsen • Praxisbeispiel zur Anwendung des HKReWa für Neuerschließungen von Regenwassereinleitungen (Tilo Sahlbach, IWS)
Kaffeepausen nach Vereinbarung	
12:00 – 13:00	Mittagspause

Die bisherigen Fortbildungsveranstaltungen mit den unteren
Wasserbehörden haben den generellen Bedarf nach fachlichem
Austausch mit den Referenten und den Mitarbeitenden untereinander
gezeigt. Dies soll auch Gegenstand der diesjährigen Veranstaltung
sein.

Thematisch orientieren wir uns in diesem Jahr an den aktuellen
Entwicklungen: Nach wie vor aktuell ist die Niederschlagswasser-
problematik. Mit der Veröffentlichung des DWA M 102-5 zu
biologischen und hydromorphologischen Verfahren ist die Arbeits-
und Merkblattreihe vorerst vollständig und gültig. Aktuelle
Erkenntnisse aus der Einführung und Umsetzung des neuen
Regelwerks sowie Vorgaben zur Umsetzung unter Berücksichtigung
sächsischer Verhältnisse (HKReWa) werden erörtert.

Mit dem Konzept zur Minderung der Phosphoreinträge des LfULG
steht eine fachliche Grundlage zur Verfügung, auf der die zukünftige
Strategie der Minderung der Phosphoreinträge in Sachsen aufgebaut
werden soll. Zur fachlichen Begleitung der praktischen Umsetzung
sind sowohl Grundlagen als auch Anwendungserfahrungen wichtig,
um die Aufgabenträger bei ihrem Vorgehen unterstützen zu können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, konkrete Fragestellungen
aus der behördlichen Praxis zur Diskussion zu stellen.

2. Tag	
08:30 – 14 Uhr	Grundlagen der Phosphorelimination • Allgemeine Grundlagen • Verfahrenstechnische Grundlagen • Stand und Verbreitung der Verfahren • Bemessung • Betrieb von Kläranlagen mit Phosphorelimination Weitergehende Phosphorelimination • Verfahrenstechnische Anforderungen • Praktische Erfahrungen • Bemessung • Auswirkungen auf den Kläranlagenbetrieb • Kombination mit zusätzlichen Anforderungen (P-Rückgewinnung, Mikroschadstoffentfernung) Diskussion und gemeinsame Arbeit Alle Themenblöcke werden begleitet von eigener praktischer Arbeit. Markus Ahnert, TU Dresden
Kaffeepausen nach Vereinbarung	
12:00 – 13:00	Mittagspause

Seminarverantwortlicher:
Herr Rau, Tel.: (03 50 53) 4 07 22
Mail: matthias.rau@smekul.sachsen.de

Bei organisatorischen Fragen:
Frau Zschätzsch, Tel.: (03 50 53) 4 07 0
Mail: Kristina.Zschaetzsch@smekul.sachsen.de

Ausblick

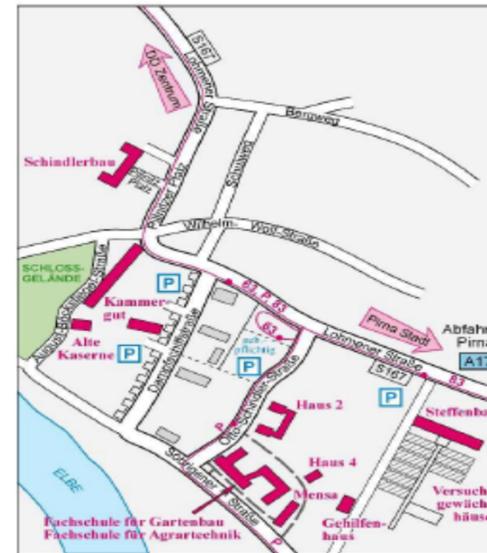
SMEKUL / LfULG – Veranstaltung am 24. September 2024 (1/2)

**SMEKUL / LfULG – Veranstaltung am
24. September 2024**

„Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung
– wassersensible Siedlungsentwicklung“

i

Anfahrt:



Impressum:
Bildungszentrum des GB SMEKUL
Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2,
01768 Reinhardtsgrimma
Telefon: (03 50 53) 4 07 – 0
Internet:
<http://www.lfulg.sachsen.de/bildungszentrum-7823.html>

Rückmeldung Seminar Nr. WA 4.13_24 Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung – wassersensible Siedlungsentwicklung

Einwilligung:
Das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma erfasst, speichert und verarbeitet im Rahmen der Seminarorganisation folgende personenbezogene Daten der Seminarteilnehmer: Name, Vorname, Dienststelle und Mailadresse. Die Daten werden zur Durchführung und ggf. Abrechnung der Seminare auch an folgende Dritte weitergegeben: Teilnehmer und Referenten des Seminars, zur Durchführung des Seminars zuständige Dienststellen und Vertragspartner, SMEKUL.
Mit Ihrer Anmeldung zum Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten. Ein Widerspruch gegen die Einwilligung muss zwingend bis spätestens zur Anmeldung zum Seminar erfolgen (schriftlich, z.B. per Mail).

an: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Verbindliche Anmeldung bis 23. 08.2024

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

**Nachhaltige
Regenwasserbewirtschaftung –
wassersensible Siedlungsentwicklung**

WA 4.13 am 24. September 2024



Ausblick

SMEKUL / LfULG – Veranstaltung am 24. September 2024 (2/2)

**SMEKUL / LfULG – Veranstaltung am 24.
September 2024**

„Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung –
wassersensible Siedlungsentwicklung“

Seminarort:

LfULG, Dresden-Pillnitz
Fachschule für Gartenbau
Söbrigener Straße 3
01326 Dresden
Raum: Aula, I. OG

Vorrangige Zielgruppen:

MA im GB des SMEKUL, SMR, der LDS und kommunalen Fachverwaltungen insbesondere untere Wasserbehörden, Stadtplanungsämter, Bauämter, Grünflächenämter, Tiefbauämter, Straßenbauämter, kommunale Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung

Seminarentgelt:

MitarbeiterInnen der kommunalen Behörden haben kein Seminarentgelt zu entrichten.

Moderation:

Steffi Förtsch/SMEKUL und Tilo Sahlbach/IWS-HTWK Leipzig

Seminarverantwortlicher:

Herr Rau, Tel.: (03 50 53) 4 07 22
Mail: Matthias.rau@smekul.sachsen.de

Bei organisatorischen Fragen:

Frau Zschätzsch, Tel.: (03 50 53) 4 07 0
Mail: Kristina.Zschaetzsch@smekul.sachsen.de

**Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung –
wassersensible Siedlungsentwicklung**

9:00 Uhr	Organisatorisches Matthias Rau, Bildungszentrum Reinhardtsgrimma
9:00 – 10:15 Uhr	Grundlagen - Einführung Steffi Förtsch, SMEKUL - Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung – Herausforderung zwischen Ressource, Starkregen und Hitzestress Prof. Dr. Heiko Sieker, Ingenieur- gesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH - Wassersensible Stadtentwicklung im Bestand und im Neubau - Potentialanalyse der Versickerungsfähigkeit im kommunalen Siedlungsgebiet Tilo Sahlbach, IWS –HTWK Leipzig - Diskussion
10:15 -10:30 Uhr Pause	
10:30 -12:00 Uhr	Strategie/Umsetzungsbeispiele in Leipzig - Vorstellung des Leipziger Lenkungsnetzwerkes „Wassersensible Stadtentwicklung für Leipzig und das Umland“ Dr. Ulrich Meyer, Technischer Geschäftsführer der Leipziger Wasserwerke - Vorstellung des Leipziger Leitfadens für Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer „Bewirtschaftung von Niederschlagswasser“ Jens Riedel, Leipziger Wasserwerke, Bereich Niederschlagswassermanagement - Potentiale einer BlauGrünen integrativen Stadtplanung für Bestands- und Neubauquartiere Prof. Roland Arno Müller, Helmholtz- Zentrum für Umweltforschung UFZ - Diskussion
12:00 – 13:00 Uhr	Mittagspause

13:00 – 14:15 Uhr	Rechtliche Instrumente - Rechtliche Möglichkeiten im Baurecht N.N., SMR/LDS - Rechtliche Möglichkeiten im Wasserrecht Anne Kabus, SMEKUL - Kommunale Steuerungsmöglichkeiten für Blau-Grün im Rahmen der Stadtplanung Dr. Uta Richter, Stadtplanungsamt Leipzig, Abteilungsleiterin Städtebauliche Projektentwicklung - Diskussion
14:15 – 14:45 Uhr Pause	
14:45 – 16:30 Uhr	Strategie/Umsetzungsbeispiele in Dresden und Görlitz - Dresden auf dem Weg zur wassersensiblen Stadt – Koordinierung durch die AG „Schwammstadt“ Dr. Stefan Trülzsch, Stadtentwässerung Dresden, Teamleiter für generelle Planungen und Leiter der Dresdner AG-Schwammstadt - Wassersensible Sanierung der Industriebrache Güterbahnhof Görlitz zur Waldorfschule Alexander Illig, Untere Wasserbehörde Görlitz, SGL, Joanna Bialon, Planungsbüro Richter+Kaup Förder- und Beratungsmöglichkeiten - Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Sachsen Steffi Förtsch, SMEKUL - Informations- und Beratungsmöglichkeiten in Sachsen Dr. Gabriele Stich, Geschäftsführerin BDZ Leipzig - Diskussion

GRÜN und BLAU ins GRAU

I Jetzt handeln und gemeinsam eine lebenswerte klimaangepasste Umwelt gestalten!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!